

Hygienekonzept des Heinrich Lübke Hauses zur Vermeidung der Verbreitung von SARS-CoV-2

Version vom 17.05.2021 – Gültig ab 03.06.2022

Um eine Verbreitung des Corona-Virus weiterhin entgegenzuwirken haben wir ein ausführliches Hygienekonzept nach Vorgaben des RKI entworfen.

Das Hygienekonzept des Heinrich Lübke Hauses basiert auf der Tatsache, dass der Gesundheitsschutz unserer Gäste, als auch der unserer Beschäftigten, höchste Priorität hat und jederzeit den gesetzlichen Anforderungen entspricht/genügt.

Die jeweils gültige Coronaschutzverordnung sowie die damit in Verbindung stehenden Gesetze sind die Grundlagen allen Handelns.

1. Allgemeines

Auf gewünschte und notwendige Verhaltensweisen und Verhaltensänderungen der Gäste wird durch entsprechende schriftliche Hinweise und Aushänge hingewiesen. Den Mitarbeiter*innen ist ein Exemplar dieses Hygienekonzepts bekanntgemacht worden. Im Gebäude sind an den relevanten Stellen Desinfektionsmittelspende installiert. Die Seminarräume sowie die öffentlichen Verkehrsflächen werden täglich mit geeigneten und zertifizierten Reinigungsmitteln gereinigt. Allgemein zugängliche Sanitärräume werden mind. zweimal täglich gereinigt. Dazu gehört auch die sichere Abfallentsorgung. Kontaktflächen werden regelmäßig mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger gereinigt. In Verwaltungs- und Bürobereichen geschieht diese Reinigung einmal wöchentlich. Nicht regelmäßig genutzte Räume und Anlagen werden immer nach Nutzung fachgerecht gereinigt.

2. Mitarbeiter*innen

Alle Mitarbeiter*innen sind angewiesen, unabhängig von Ihrem Arbeitsauftrag, sich häufig und regelmäßig die Hände zu waschen, sowie beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu halten. Es ist in die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch zu niesen, das danach entsorgt werden muss. Das gilt auch beim Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Mindestens beim Betreten des Gebäudes sind die Hände fachgerecht zu desinfizieren. Die Mitarbeiter*innen, die im Speisesaal arbeiten, sind angewiesen, einen geeigneten Mund-/ Nasenschutz zu tragen. Die notwendigen Masken für die Mitarbeiter*innen werden zur Verfügung gestellt. Alle Mitarbeiter*innen sind für die Hygiene Ihres direkten Arbeitsplatzes selbst verantwortlich (beispielweise Schreibtische und Schreibgeräte).

3. Gäste

Die Übernachtungsgäste werden mit einem entsprechenden Informationsschreiben zum Hygieneschutz im Vorfeld der Anreise informiert. Auf Verlangen ist den Gästen das vollständige Hygienekonzept zur Kenntnis auszuhändigen.

Bei Anreise gilt 3G

3G steht für vollständig **geimpft**, **genesen** oder negativ **getestet**. Nach der 3G-Regel dürfen nur Personen zu uns kommen, die eine vollständige Impfung oder eine Genesung oder einen negativen Test nachweisen können.

Wenn die 3G-Regel gilt, sind als Tests Antigen-Schnelltests oder PCR-Tests möglich. Kinder und Jugendliche bis zum Alter von einschließlich 10 Jahren sind mit Geimpften und Genesenen gleichgestellt. Ab dem 11. Lebensjahr ist der 3G-Nachweis vorzulegen.

4. einzelne Räume/Bereiche im Haus

Alle Räume werden regelmäßig stoßgelüftet. Fenster auf Kippstellung unterstützen den Luftaustausch.

4.1. Empfang/ Rezeption

Die Gäste werden im Vorfeld einer Seminarveranstaltung bzw. eines Ferienaufenthaltes gebeten, einen geeigneten Mund-/Nasenschutz mitzubringen. Das Tragen des Mund-/Nasenschutzes geschieht auf freiwilliger Basis.

Von allen Gästen werden die vollständigen Kontaktdaten erfasst. Eine Ausnahme besteht bei Gästen des Café Möhneblick.

Beim Check-In/Check-Out ist der Anmeldebereich mit transparenten Schutzwänden versehen. Erforderliches Schreibgerät wird desinfiziert bereitgestellt. Geräte, Medien und sonstige Gegenstände werden nur in desinfiziertem Zustand ausgegeben.

4.2. Seminarräume

Im Seminar ist kein Sicherheitsabstand notwendig. Das Tragen des Mund-/Nasenschutzes geschieht auf freiwilliger Basis. Der Seminarraum wird regelmäßig stoßgelüftet.

4.3. Küche und Speisesaal

Die Selbstbedienung am Buffet im Speisesaal ist gestattet. Alle Gäste müssen sich beim Betreten des Speisesaals die Hände desinfizieren. Das Tragen des Mund-/Nasenschutzes geschieht auf freiwilliger Basis.

Die Mitarbeiter*innen im Speisesaal tragen einen Mund-/Nasenschutz.

Die Gäste nehmen Ihre Speisen mit zu den freigegebenen Plätzen an den Tischen. Es ist vorgegeben, wer an welchem Tisch sitzt.

Das benutzte Geschirr verbleibt auf dem Tisch und wird von den Servicekräften abgeräumt. Jeder Tisch wird nach dem Essen gründlich gereinigt und desinfiziert. Je nach Belegung muss in zwei oder mehr Schichten gegessen werden.

4.4. Bierstube, Freizeiträume und Café Möhneblick

Die Bierstube (Hude-Klause) bzw. der Pavillon öffnen am Abend ab 19.30 Uhr. Die Mitarbeiter*innen in der Hude-Klause tragen einen Mund-/ Nasenschutz, soweit keine transparente Schutzwand vorhanden ist.

Das Hallenschwimmbad ist unter der Berücksichtigung der Hygieneschutzregeln für Hausgäste geöffnet. Den Gästen stehen Benutzungszeiten (Blöcke von einer halben bis zu einer Stunde) zur Verfügung. Eine entsprechende Liste liegt an der Rezeption aus. Hier können sich die Gäste eintragen lassen.

Die Sauna ist mit einer Mindesttemperatur von 80 Grad nutzbar.

Die Kegelbahn ist ebenfalls nutzbar.

Für das Café Möhneblick bestehen keine Zugangsbeschränkungen. Es öffnet zu den ausgewiesenen Zeiten. Die Gäste werden an der Theke im Speisesaal bedient. An der Kasse ist ein transparenter Schutzschild aufgebaut.

4.5. Toilettenanlagen

In allen öffentlich zugänglichen Sanitäreinrichtungen sind Händedesinfektionsmittel, Seifenspender und Papier-Einmalhandtücher verfügbar. Hinweise auf sachgerechte Händehygiene sind bei den Waschbecken angebracht. Den Gästen wird dringend empfohlen nur die Toiletten der eigenen Gästezimmer zu benutzen.

4.6. Kapelle

Die Kapelle dient dem persönlichen Gebet bzw. der persönlichen Meditation. Die Nutzung der Kapelle durch die Gäste ist möglich.

Angebote für alle Gäste durch Mitarbeiter*innen des Hauses wie *Morgenimpuls* und *Gedanken zum Tag* sowie *(Wort-)Gottesdienste* sind unter Berücksichtigung der Hygieneregeln möglich. Das Tragen des Mund-/Nasenschutzes geschieht auf freiwilliger Basis.

5. Seminararbeit

Die pädagogischen Mitarbeiter*innen in eigenen Veranstaltungen sowie die Tagungsleitungen der Gastveranstaltungen (Referent*innen) sind angehalten, geeignete Methoden und Settings der Seminararbeit anzuwenden. Das Tragen des Mund-/Nasenschutzes geschieht auf freiwilliger Basis.

Die jeweiligen Seminarleitungen tragen dafür Sorge, dass die Räume regelmäßig gründlich gelüftet werden. Sie haben im Vorfeld die Teilnehmenden darum zu bitten, aus Hygienegründen eigenes Schreibmaterial mitzubringen und - falls dies nicht möglich ist - desinfiziertes Schreibmaterial zur Verfügung zu stellen.

Möhnesee-Günne, den 03.06.2022

Martin Weimer
Geschäftsführer